

Amt der o.ö. LandesregierungVerf(Präs) - 300312/22 - Df1

Linz, am 20. Juni 1989

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-
gesetz über technische Studienrich-
tungen geändert wird;
Regierungsvorlage - Stellungnahme

Zu GZ. 60.510/7-18/89 vom 17. März 1989

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 28	GE 039
Datum: 23. JUNI 1989	
Verteilt 23.6.89 <i>Stiel</i>	

An den

Klub der Sozialistischen Abgeordneten
und Bundesräte

Parlamentsklub der Österreichischen
Volkspartei

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

Grünen Klub - Klub der Grün-Alternativen
Abgeordneten
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat im Rahmen des Begutach-
tungsverfahrens zu dem vom Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesge-
setzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studien-
richtungen geändert wird, Bedenken gegen die beabsichtigten
Beschränkungen des Architekturstudiums in personeller und
sachlicher Hinsicht aufgezeigt. Diese Bedenken waren aber -
wie sich unzweifelhaft aus dem Gesamtinhalt der Stellungnah-
me vom 26. April 1989, Verf(Präs)-300312/14-Df1 ergibt -
keinesfalls gegen die Einrichtung des Architekturstudiums an
der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung
in Linz an sich gerichtet.

Die eingeschränkte Befürwortung der Einrichtung des Archi-
tekturstudiums an der Linzer Kunsthochschule resultierte aus
der Anmerkung in den erläuternden Bemerkungen zum Begut-

- 2 -

achtungsentwurf, daß die Errichtung zusätzlicher Lehrkanzeln für technisch-wissenschaftliche Fächer wegen der geringen Hörerzahl für nicht notwendig erachtet werde. Aus dem allgemeinen Teil der Erläuterungen zur Regierungsvorlage (lit. 4 Seite 2) ist aber ersichtlich, daß nun doch die Errichtung zusätzlicher Lehrkanzeln in Aussicht gestellt wird. Der Unterricht in den technisch-wissenschaftlichen Fächern solle zunächst durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Dadurch erscheint auch längerfristig sichergestellt, daß durch die Einrichtung des Architekturstudiums an der Linzer Kunsthochschule eine wirksame Institution geschaffen wird. Bis zur geplanten Einrichtung zusätzlicher Lehrkanzeln ist aber durch die Verwendung von Lehrbeauftragten, die überwiegend Kulturpreisträger des Landes Oberösterreichs sind, eine gute Ausbildung der Studenten auch in Linz gewährleistet.

Der Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird daher vorbehaltlos zugestimmt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

- 3 -

- c) An das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
1014 W i e n , Minoritenplatz 5

- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Auffertigung:

